

gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, Nr. 2015/830

Seite 1 von 8

Ausgabedatum: 26.05.2015 Druckdatum: 14.09.2018

Version: 1.3

Dentalgipse, Typ 1-5

wird:

1.2.1

1.2.2

2.1.1

Produktidentifikator

des Stoffs oder Gemischs und

Verwendungen, von denen abgeraten

Verwendungen, von denen abgeraten

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens:

Handelsname: Dentalgipse, Typ 1-5

Dr. Kühns, Articulation plaster, Mounting Stone, Non Plus Ultra, Velox, Alamo, Alamo S, Ehodit, Hinrizit, Hinrizit Speed, Laborit, Hinridur, Hinridur S, Ortho Plaster, Hinrizit E, Hinriplast N, Hinristone 20/22/24, Hinristone Speed, Japan-Stone, SH 074, Die Stone, Tru Stone, Base Stone, Base Stone FL, CAM-Stone N, Die Keen, HinriDie, Hinristone E,

Hinrizit Super, Hinristone Saphir

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen Dieses Produkt erhärtet mit Wasser unter einer großen

Wärmeentwicklung. Abgüsse einzelner Körperteile können

zu Verbrennungen und im schlimmsten Fall zu

Körperteilamputationen führen. Gips zur Herstellung von Zahnersatz

Verwendung des Gemisches: Gips zur Herstellung von Zahnersatz Relevante identifizierte Verwendung: SU 3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von

Stoffen als solche oder in Gemischen an Industriestandorten SU 22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen,

Handwerk)

SU 19 Bauwirtschaft

SCENARIO 1: MANUFACTURING AND INDUSTRIAL

PROCESSING

SCENARIO 2: USE AND PRODUCTS IN A NON-

INDUSTRIAL SETTING

Herstellung und industrielle Verarbeitung

Verwendung und Produkte in nicht-industriellen Bereichen Dieses Produkt erhärtet mit Wasser unter einer großen Wärmeentwicklung. Abgüsse einzelner Körperteile können

zu Verbrennungen und im schlimmsten Fall zu

Körperteilamputationen führen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: ERNST HINRICHS Dental GmbH

 Straße / Postfach:
 Borsigstr. 1

 Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:
 D - 38644 Goslar

 Telefon:
 0 53 21 / 5 06 24

 Fax:
 0 53 21 / 5 08 81

Email / Internet: info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de

Auskunftgebender Bereich: ERNST HINRICHS Dental GmbH

1.4 Notrufnummer

wird:

ERNST HINRICHS Dental GmbH: +49 (0) 53 21 / 5 06 24 - 25 (Mo-Fr 8:00-16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren:

1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
Produktdefinition: Gemisch

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß

1272/2008: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß

Nr. 1272/2008 [CLP]: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Gefahrenpiktogramme: Keine Gefahrenpiktogramme.

Signalwort: Kein Signalwort.

Gefahrenhinweise: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.



gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, Nr. 2015/830

Seite 2 von 8 Druckdatum: 14.09.2018

Ausgabedatum: 26.05.2015

Version: 1.3

2.3

Dentalgipse, Typ 1-5

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten

Sie in jedem Fall die Informationen des

Sicherheitsdatenblattes. Das Gemisch entspricht nicht den

Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII.

Hinweise in Abschnitt 16 für aus dem Stoff hergestellte

Gemische und Erzeugnisse beachten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

Chemische Charakterisierung:

Sonstige Gefahren:

Gemisch. Calciumsulfat, mineralische Füllstoffe, andere ungefährlichen Beimengungen.

Name des Inhaltsstoffes	Identifikatoren	%	67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008(CLP)	Тур
Calciumsulfat	EG: 231-900-3 CAS: 7778-18-9	90 < x % < 100	Nicht eingestuft	Nicht eingestuft	(2)
REACH Nr.	1-211944918- 26 0066				

Typ: (1) Stoff eingestuft als gesundheitsgefärdend oder umweltgefährlich

(2) Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

(3) Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII (4) Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

Gefährliche Verunreinigungen: Keine

Zusätzliche Hinweise: Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind in

Abschnitt 8 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen: 4.1

> Allgemeine Hinweise: Keine nachteiligen Effekte bei bestimmungsgemäßem

> > Gebrauch des Gemischs.

Mit Wasser und Seife abwaschen. Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt Nach Augenkontakt:

10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Ärztlichen Rat einholen.

Hinweise für den Arzt: Hautverträgliches Neutralsalz. Keine allergischen

Reaktionen bekannt. Löslicher Staub.

4.2 Wichtigste akute und verzögert

auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder 4.3

Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

Löschmittel: 5.1

5.2

5.3

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Keine. Keine.

Besondere vom Gemisch ausgehende

Gefahren:

Hinweise für die Brandbekämpfung: Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die

Umgebung abstimmen. Produkt härtet nach Kontakt mit

Wasser aus.



gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, Nr. 2015/830

Seite 3 von 8

Druckdatum: 14.09.2018

Ausgabedatum: 26.05.2015 Version: 1.3

Dentalgipse, Typ 1-5

Besondere Schutzausrüstung bei der

Brandbekämpfung:

Keine.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren:

Nicht für Notfälle geschultes Personal und Für ausreichende Lüftung sorgen.

Einsatzkräfte:

Umweltschutzmaßnahmen:

6.2 Methoden und Material für Rückhaltung 6.3

und Reinigung: 6.3.1 Verhinderung der Ausbreitung

6.3.2 Reinigungsverfahren:

6.3.3 Weitere Angaben

Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Staubentwicklung vermeiden. Rutschgefahr.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

Alle für Feststoffe geeigneten Behälter verwendbar.

Alle für Feststoffe geeigneten Behälter verwendbar.

Mechanisch, trocken aufnehmen und in geeigneten

Behältern zur Entsorgung bringen.

Keine.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung:

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz:

Maßnahmen zur Verhinderung von

Aerosol- und Staubbildung:

Umweltschutzmassnahmen:

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und

7.2

7.3

Behälter:

Zusammenlagerungshinweise:

Lagerklasse:

Spezifische Endanwendung(en):

Staubbildung vermeiden.

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Sofern technisch möglich Vorrichtungen mit lokaler

Absaugung verwenden.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

Nur im Originalbehälter aufbewahren/ trocken lagern.

Keine.

13 /Nichtbrennbare Feststoffe.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am

Arbeitsplatz:

Arbeitsplatzgrenzwerte (basierend auf in

Deutschland gültiger Listen)

CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat (50-100 %)

Grenzwert- 8h Mittelwert TRGS 900: 6 mg/m³ A DFG: 4 mg/m³ E

DFG: 1,5 mg/m³ A

Staub, einatembare Fraktion Grenzwert- 8h Mittelwert TRGS 900: 10 mg/m3 E DFG: 4 ma/m³ E

Staub, alveolengängige Fraktion

Grenzwert- 8h Mittelwert TRGS 900: 1,25 mg/m³ A

DFG: 0,3 mg/m³ A

A = alveolengängige Fraktion, E = einatembare Fraktion Anmerkung



gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, Nr. 2015/830

Seite 4 von 8

Ausgabedatum: 26.05.2015 Druckdatum: 14.09.2018

Version: 1.3

Dentalgipse, Typ 1-5

GIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010):

CAS TWA STEL Obergrenze Definition Kriterien

7778-18-9 10 mg/m3 - - I

Belgien (Arrêté du 19/05/2009, 2010) :

7778-18-9 10 mg/m3 - - - -

Frankreich (INRS - ED984:2008)

CAS VME-ppm ME-mg/m3 VLE-ppm VLE-mg/m3 Hinweise TMP N°

7778-18-9 - 10 - - - - - - - Spanien (Instituto Nacional de Seguridad e Higiene en el Trabajo (INSHT), Mayo 2010)

CAS TWA STEL Obergrenze Definition Kriterien

7778-18-9 10 mg/m3

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie staubentwicklung sollte vermieden werden. Darüber hinaus persönliche Schutzausrüstungen wird geeignete Schutzausrüstung empfohlen. Augenschutz

wird geeignete Schutzausrüstung empfohlen. Augenschutz (z.B. Schutzbrille oder Visier) muss getragen werden, es sei denn, Augenkontakt kann ausgeschlossen werden aufgrund

der Beschaffenheit und Art der Anwendung (z.B. abgedichtete Anlagen). Erforderlichenfalls sind

Gesichtsschutz, Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe zu

tragen.

Geeignete technische Falls bei der Tätigkeit Staub oder Dämpfe entstehen,

Steuerungseinrichtungen: können staubreduzierende Aufsätze, geschlossene Systeme

oder örtliche Absaugungen verwendet werden oder eine

örtliche Entlüftung.

Persönliche Schutzausrüstung: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit

Chemikalien sind zu beachten.

Allgemeine Schutz- und Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit

Hygienemaßnahmen: Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz: Bei Staubentwicklung Atemschutzmaske Filter FFP1 der

Norm EN 149 tragen.

Handschutz: Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Schutzhandschuhe

tragen.

Handschuhmaterial: Empfohlener Typ Handschuhe: Nitril getränkte

Baumwollhandschuhe

Durchdringungszeit des Die genaue Durchbruchzeit ist beim

Handschuhmaterials: Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Augenschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Allgemeine Angaben:

Aussehen:

Aggregatzustand: Fest. Kristallines Pulver / Granulat

Farbe: Verschiedene

Geruch: schwacher produkttypischer Geruch

pH-Wert: im Lieferzustand: nicht zutreffend

in wässriger Lösung: ca. pH 7-9

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Siedebeginn/Siedebereich:

Flammpunkt:

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

nicht anwendbar
nicht anwendbar



gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, Nr. 2015/830

Seite 5 von 8

Druckdatum: 14.09.2018

Ausgabedatum: 26.05.2015 Version: 1.3

Dentalgipse, Typ 1-5

Obere/ Untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenzen:

Schüttdichte:

Wasserlöslichkeit (20°C in g/l):

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

(log Po/w):

9.2

Selbstentzündungstemperatur:

Explosiveigenschaften: Zersetzungstemperatur (°C):

in CaSO4 x ½ H2O und H2O

in CaSO4 x ½ H2O und H2 in CaO und SO3

Sonstige Angaben:

nicht anwendbar

600 - 1200 kg/m³

ca. 2 g/l

Produkt/Stoff ist anorganisch.

Das Produkt ist nicht selbstendzündlich

Nicht explosiv

ca. 140°C

ca. 1000°C Keine. (ca. 413 K) (ca. 1273 K)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität: Zu vermeidende Stoffe: Keine zu vermeidenden Stoffe

bekannt.

10.2 Chemische Stabilität: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemaesser Lagerung und

Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Mischung mit wässrigen Lösungen von Natriumcarbonat

führt zur Bildung von Kohlendioxid.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Kontamination mit schwefelreduzierenden Bakterien und

Wasser unter anaeroben Bedingungen. Keine unverträglichen Materialien bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine unverträglichen Materialien bekan
 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Zersetzung beginnt oberhalb: 1000°C

Zersetzung unter Bildung von: Schwefeltrioxid und

Calciumoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben:

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute toxische Wirkung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Nicht toxisch

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition:

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt

Angaben zu wahrscheinlichen Einatmen von Staub.

Expositionswegen:



gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, Nr. 2015/830

Seite 6 von 8

Ausgabedatum: 26.05.2015 Druckdatum: 14.09.2018

Version: 1.3

Dentalgipse, Typ 1-5

Symptome im Zusammenhang mit den

physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen

nach kurzer oder lang anhaltender

Exposition:

Wechselwirkungen:

Keine spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.

Keine spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.

Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben:

12.1 Toxizität:

12.1.1 Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Wasserlöslicher Feststoff.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung:

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Europäisches Abfallverzeichnis: Die Zuordnung der

Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist branchen-

und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV):			
10 12	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen		
	Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug		
10 12 06	verworfene Formen		
10 13 00	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen		
	aus diesen		
10 13 01	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen		
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)		
17 08 00	Baustoffe auf Gipsbasis		
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen		

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Der Abfall ist bis zu einer Verwertung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.

Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können

einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfall: Verwertung/Recycling in Anlagen mit Genehmigung für oben

genannte Abfallschlüssel.

Abfallbeseitigung auf Deponien für nicht-inerte Abfälle

gemäß Entscheidung 2003/33/EC.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport:

14.1	UN-Nummer:	entfällt
14.2	Ordnungsgemäße UN-	entfällt
	Versandbezeichnung:	
14.3	Transportgefahrenklassen:	entfällt
14.4	Verpackungsgruppe:	entfällt

14.5 Umweltgefahren: nicht anwendbar



gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, Nr. 2015/830

Seite 7 von 8

Druckdatum: 14.09.2018

Ausgabedatum: 26.05.2015

Version: 1.3

Dentalgipse, Typ 1-5

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender:

nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II

des MARPOL-Übereinkommens und

gemäß IBC-Code:

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften:

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff

oder das Gemisch:

EU-Vorschriften:

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Nationale Vorschriften: Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

(WGK 1).

TRGS 559 Mineralischer Staub

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (Calciumsulfat,

Allgemeiner Staubgrenzwert)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Stoffsicherheitsbeurteilungen von Calciumsulfat wurde bei

der Erstellung des Datenblattes berücksichtigt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben:

Änderungsdokumentation:

Ersetzt Vorversion vom 08.01.2009.

Anpassung des Formates / der Inhalte an Verordnung (EU)

2015/830

Abkürzungen und Akronyme

A (nach Konzentrationsangaben): alveolengängie Fraktion

AVV: Abfallverzeichnisverordnung

CLP: Einstufung, Kennzeichung und Verpackung

DNEL: Derived No-Effect Level (Berechneter Wert für Humantoxizität)

E (nach Konzentrationsangaben): einatembare Fraktion HZVA: Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung

(nur bei entsprechend gewähltem Abfallschlüssel)

IBC-Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk (IBC-Code)

LC: Letale Konzentration

LD: Letale Dosis

NOAEL: No Observed Adverse Effect Level (toxikologischer Endpunkt)

PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch

PNEC: Predicted No-Effect concentration (Berechneter Wert für Ökotoxizität)

STOT: Spezifische Zielorgantoxizität TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe

UN: Vereinte Nationen

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

Literaturangaben und Datenquellen:

Registrierungsdossier

http://echa.europa.eu/de/information-on-

chemicals/registered-substances

Einstufungs- und Kennzeichnungsinventar

http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-

database

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder

Sicherheitshinweise:

Keine.

Schulungshinweise: Schulungshinweise für Gesundheit und Sicherheit unter

www.eurogypsum.org

- Manual handling of loads - (Lastenhandhabung)



gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, Nr. 2015/830

Seite 8 von 8 Druckdatum: 14.09.2018

Ausgabedatum: 26.05.2015

Version: 1.3

Dentalgipse, Typ 1-5

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.